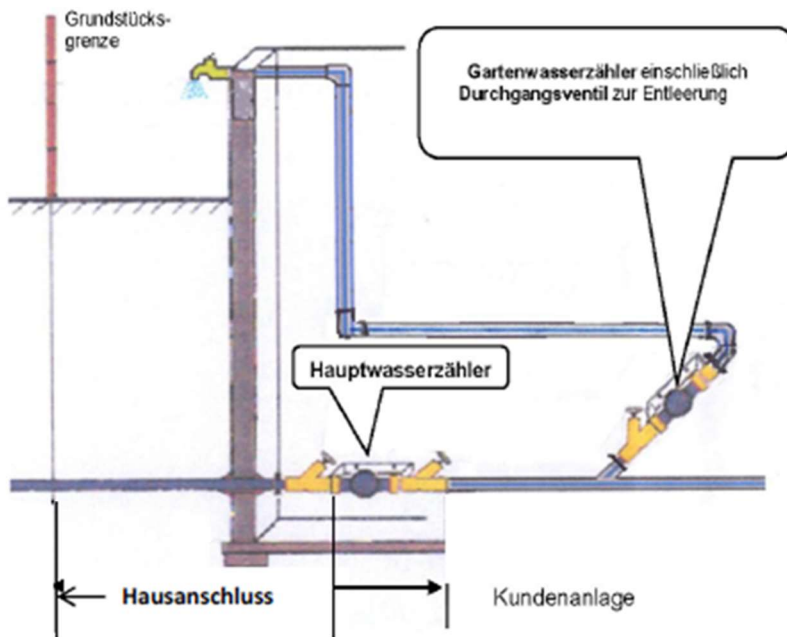


Auszug aus den Technischen Regeln für den Einbau von Gartenwasserzählern



*Abbildung beispielhaft

1. Die Installation der Absetzmengenzähler (Gartenwasserzähler) ist fachgerecht auszuführen. Es sind Wasserzähleranlagen mit Wandhalterung zu verwenden. Vor und nach dem Zähler ist ein Absperrventil zu installieren. Das Ventil nach dem Zähler ist als KFR-Ventil auszuführen. Insbesondere sind die Vorgaben nach DIN EN 1717, DIN 3502 und Arbeitsblatt DVGW W 406 zu beachten.
2. Die Ausführung der Anlage muss für die Aufnahme eines Wasserzählers Q3=4 (Qn 2,5) in waagerechter Ausführung oder als Steigrohr (Baulängen 190 mm bzw. 105 mm) installiert werden. Es sind nur geeichte Kaltwasserzähler zu verwenden.
3. Die Gartenwasserzähleranlage ist hinter dem Hauptwasserzähler so in die Hausinstallation einzubauen, dass ausschließlich Wasser erfasst wird, welches nicht in die Entwässerungsanlagen eingeführt wird.
4. Andere Einbauarten, insbesondere Unter-Putz-Zähler und Zapfhahnzähler, sind nicht zulässig.
5. Die Installation hat in einem frostfreien Raum oder Schacht zu erfolgen. Die Anforderungen dieses Regelwerks an den Zählerstandort sind zu beachten.



Die o. g. Bestimmungen müssen bei der Neuanmeldung, d. h. bei Neuinstallation und Wiederinbetriebnahme bzw. Änderungen an bestehenden Gartenwasserzähleranlagen berücksichtigt werden. Werden diese nicht eingehalten, erfolgt keine Abnahme der Messeinrichtung. Der Gartenwasserzähler ist durch das Wasserversorgungsunternehmen zu verplomben. Hierfür entsteht eine Verwaltungsgebühr. Ohne Abnahme und Verplombung sowie Entrichtung der Verwaltungsgebühr wird der Verbrauch über die Messeinrichtung nicht in der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.